



# **VSL – Speditionskreis**

## **17.03.2011**

Beratung ■ Konzepte ■ Durchführung



Verband Deutscher  
Sicherheitsingenieure e.V.



Bundesverband Deutscher Wach-  
und Sicherheitsunternehmen e. V.

- I. Aufbau Arbeits- und Gesundheitsschutz
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Neuregelung Betreuungszeiten
- IV. Verantwortung und Verantwortlichkeiten
- V. Pflichten und Rechte
- VI. Leistungs- und Unterstützungsangebote

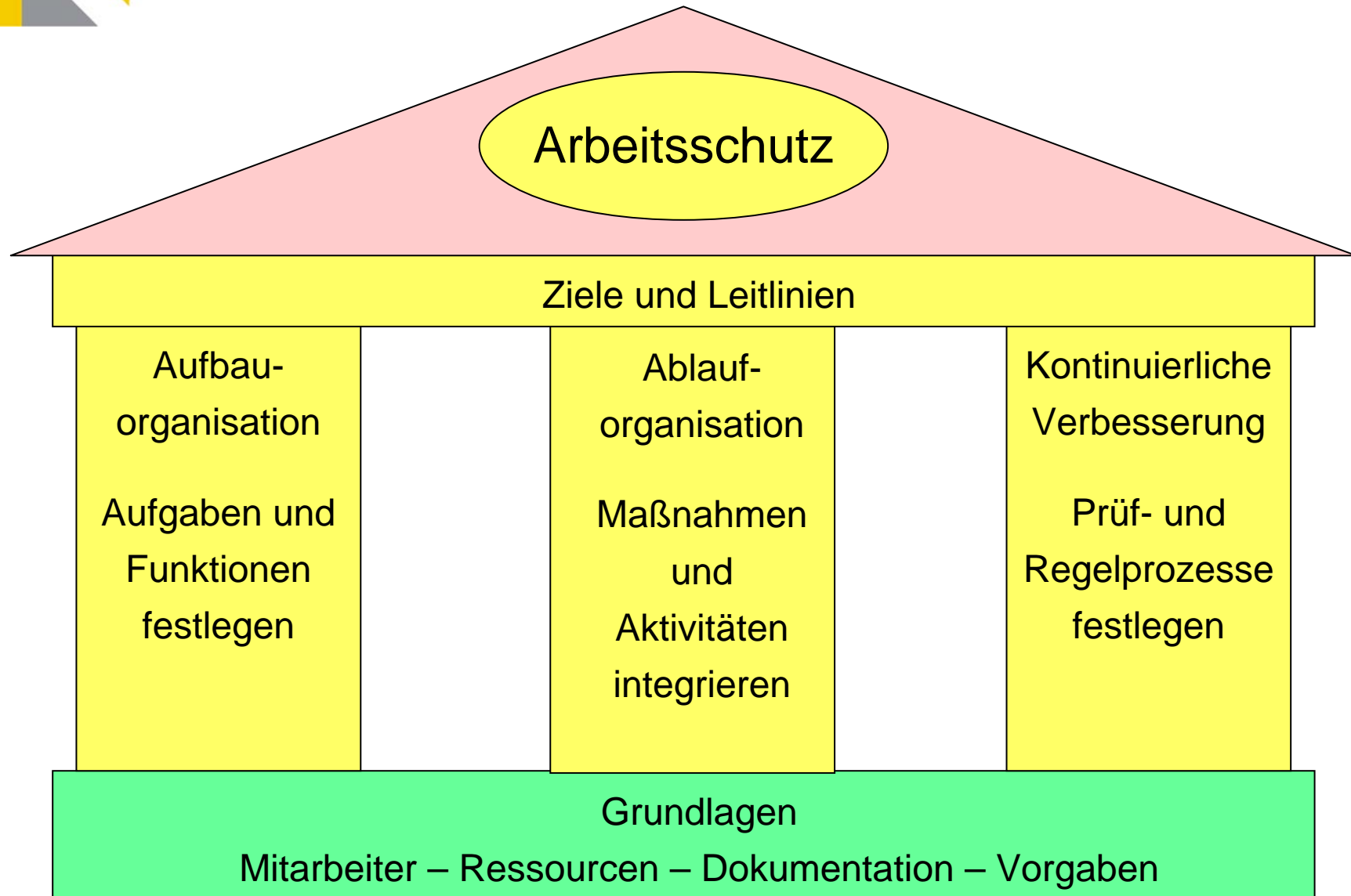


Initiativkreis  
Ruhr®



# Warum und Wer?





§§ 3,4 ArbSchG

§2 BGV A1

Der Unternehmen ist unmittelbar rechtlich  
verantwortlich für die Durchführung von

**Das betrifft auch die betrieblichen Notfallmaßnahmen  
wie z.B. Erste Hilfe und Brandschutz!**

Gesundheitsgefahren einschließlich der  
menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

§ 21 SGB VII

§ 618 BGB

Gesamtbetreuung



Betriebsspezifisch



Grundbetreuung

Ermittlung im Betrieb  
gem.  
Leistungskatalog



Zeitvorgabe nach  
Betriebsart;  
Aufgabenkatalog

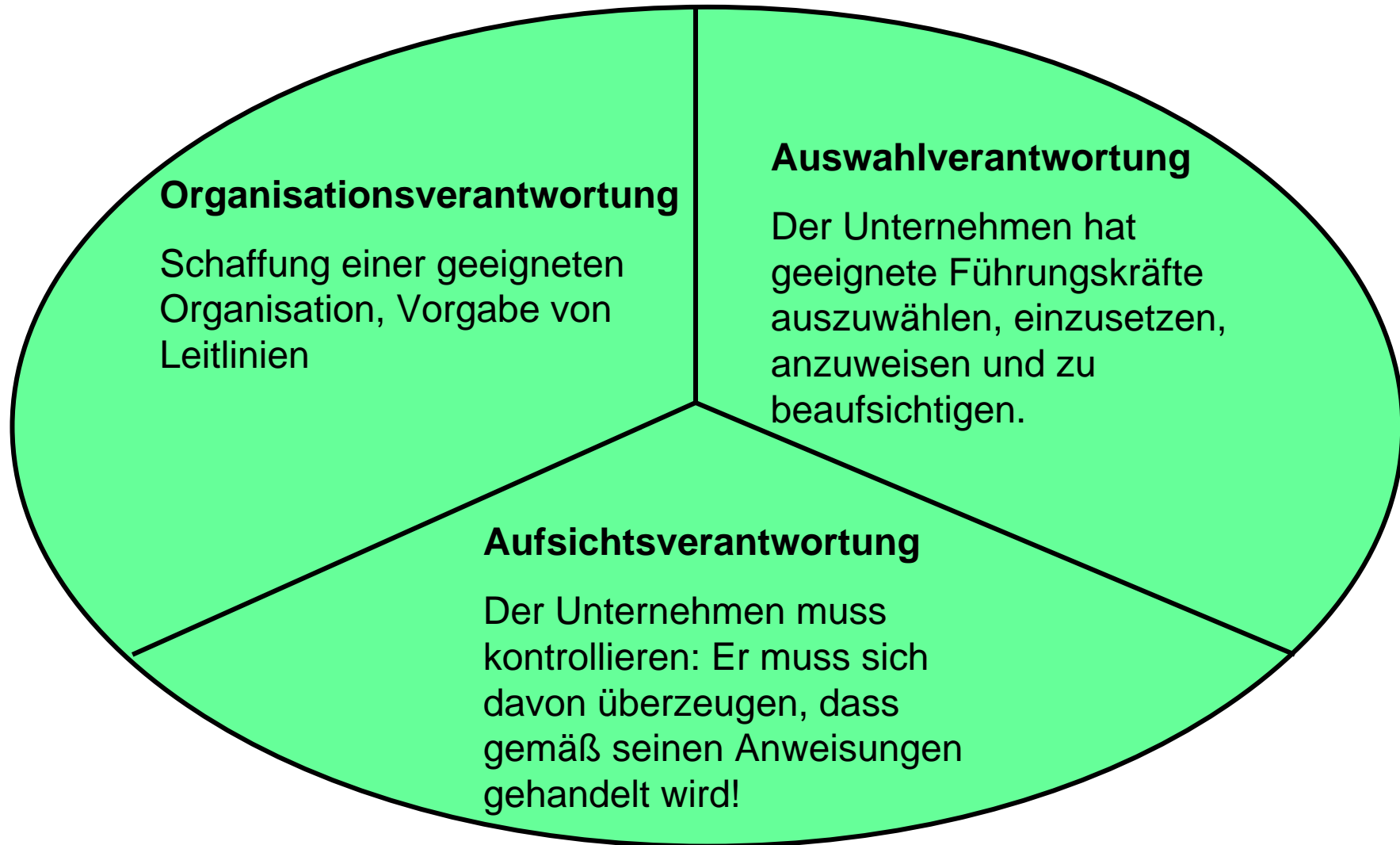


### Pflichten des Unternehmers

- Betreuungsleistungen werden auf Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit je nach betriebsinternen Bedarf aufgeteilt.
- Betreuungszeiten werden aus dem branchenspezifischen Aufgabenkatalog und dem variablen Leistungskatalog zusammengestellt.
- Hierzu müssen die Gefährdungen klar ermittelt und die Betreuung anhand der Gefährdungen verteilt werden.
- Die Eigenverantwortung steht im Vordergrund.
- **Übergangsfristen nur für Kleinbetriebe bis zu 10 Beschäftigten!**

<u>WZ = Wirtschaftszweig</u>	<u>Betreuungsgruppe</u>	<u>G.- Stunden</u>
49.4 Güterbeförderung im Straßenverkehr und Umzugstransporte	II	1,5
53.2 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	II	1,5

**Hiervon entfallen mindestens 20% der Grundbetreuung auf den Betriebsarzt!**



## Arten der Verantwortung

### Eigenverantwortung

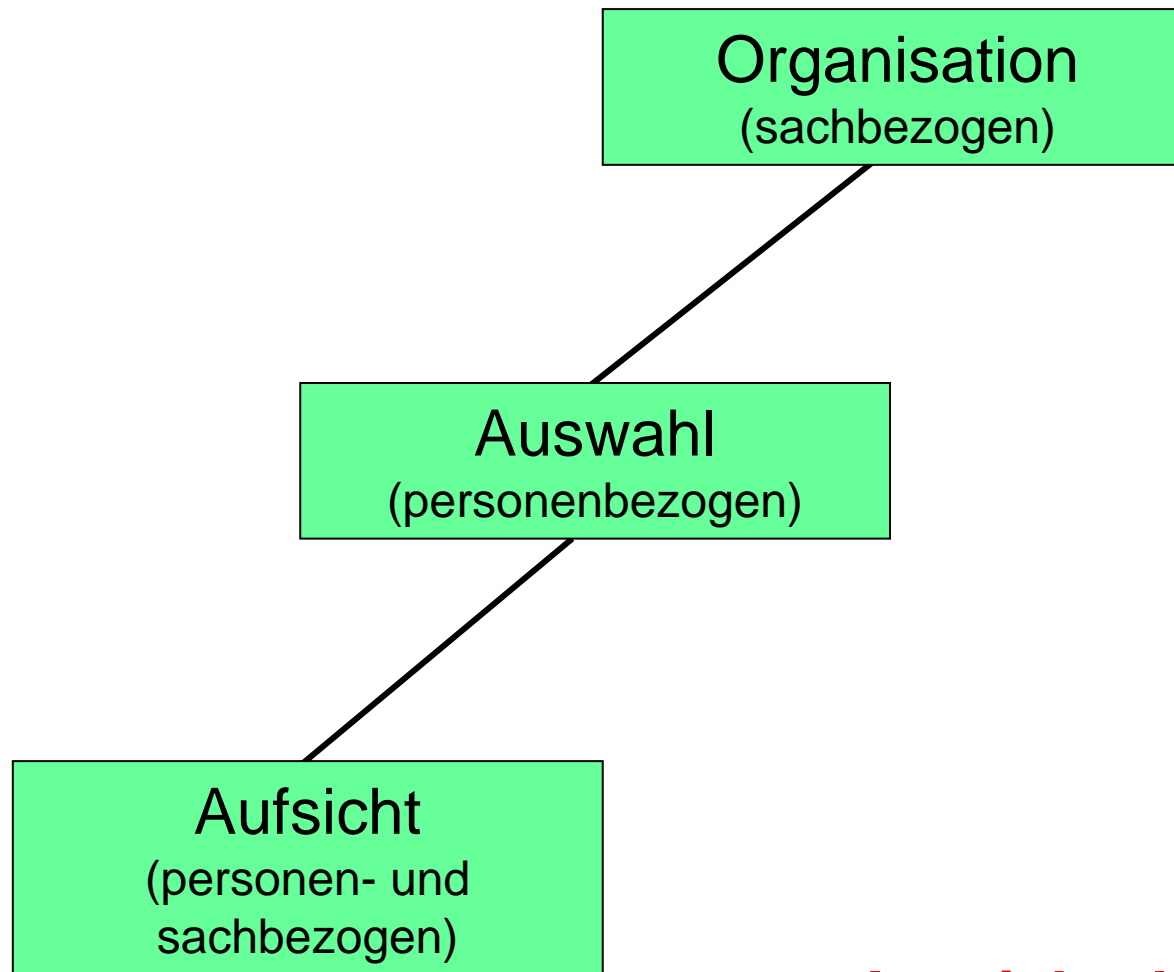
haben alle Mitarbeiter unabhängig von der Funktion

### Linienverantwortung

haben Führungskräfte, die Weisungsbefugnis und somit auch Fürsorgepflicht haben

### Stabsverantwortung

haben alle betrieblichen Fachleute, die beratend tätig sind und keine Weisungsbefugnis besitzen



**Ist nicht delegierbar!**



### Vorgesetzte haben Pflichten

- Maßnahmen im Arbeitsschutz überwachen
- Mitarbeiter im Arbeitsschutz unterweisen
- Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitarbeitern
- Verkehrssicherungspflicht gegenüber Betriebsfremden
- Sicherstellung einer gefähndungsfreien Arbeitsumgebung (u.a. Kopierer in Fluchtwegen!)
- Zurückdelegieren, sofern Verantwortungsgrenzen überschritten werden



**Die Beschäftigten** sind grundsätzlich für den Arbeitsschutz mitverantwortlich. Ihre Rechte und Pflichten sind im Abschnitt 3 des ArbSchG definiert.

**An Pflichten stehen im Vordergrund:**

- Bei unmittelbarer Gefahr selbständig geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Schadensbegrenzung treffen, wenn der Vorgesetzte nicht erreichbar ist.
- Für Sicherheit und Gesundheit entsprechend den Unterweisungen Sorge tragen.





### An Pflichten stehen im Vordergrund:

- Maschinen, Geräte, Arbeitsmittel etc. nur bestimmungsgemäß einsetzen und nutzen.
- Gefahren, Mängel oder Defekte unverzüglich den Vorgesetzten oder Beauftragten melden.
- Die für Sicherheit und Gesundheit zuständigen Personen unterstützen.
- An Unterweisungen und notwendigen Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen.

## **Neben den Pflichten stehen den Beschäftigten Rechte zu. Sie beziehen sich auf:**



- Vorschlagsrecht gegenüber dem Arbeitgeber in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.
- Kommunikations- und Anzeigerecht gegenüber der Behörde, sofern Gefahren oder Mängel innerbetrieblich trotz Meldung nicht behoben wurden.
- Recht auf kostenfreie arbeitsmedizinische Vorsorge.

**Jeder Beschäftigte (ohne Vorgesetztenfunktion)  
ist nicht verantwortlich für die Sicherheit an  
seinem Arbeitsplatz.**



**Die Verantwortung für Arbeitssicherheit  
bleibt bei seinem Vorgesetzten!**

**Ausnahme: grobe Fahrlässigkeit / Vorsatz**

## ***Verantwortung und Verantwortlichkeit***

### **Verantwortung für Arbeitssicherheit**

Pflicht zum Tätigwerden  
mit dem Ziel Arbeitssicherheit  
im Betrieb durchzusetzen

### **Verantwortlichkeit Arbeitssicherheit**

Rechtsfolgen, wenn nicht für  
oder falsch gehandelt wird:

- Geld- oder Freiheitsstrafe
- Geldbuße
- Schadensersatz, Regress

# Wer soll's richten?





## ■ **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

- ▶ Tätigkeit als Sicherheitsfachkraft, PSFO, Brandschutzbeauftragter, Gefahrgutbeauftragter, Strahlenschutzbeauftragter
- ▶ Erstellung von AS Handbüchern, Gefährdungsbeurteilungen, Brandschutzordnungen und Notfallpläne
- ▶ Unterweisungen von Führungskräften, Mitarbeitern, Azubis, Fremdfirmen
- ▶ Schulung von betr. Selbsthilfekräften
- ▶ Planung- und Durchführung von Evakuierungsübungen



Düsseldorfer Container Hafen GmbH

**ISPS - Anlage**

**Zutritt verboten**

Hafenanlage nach internationalem Sicherheitsstandard

## ■ Schulung betrieb. Selbsthilfekräfte

- ▶ Brandposten / Brandsicherheitswachen
- ▶ Evakuierungshelfer / Etagenbeauftragte
- ▶ Sammelplatzverantwortliche
- ▶ Betrieblicher Ersthelfer
- ▶ Betriebssanitäter

## ■ Schulung § 18 Part B, ISPS Code

- ▶ Beschäftigte in Hafenbetrieben
- ▶ Beschäftigte in Speditionen
- ▶ Beschäftigte in Reedereien



## ■ **Schulung Vertrieb und Verwaltung**

- ▶ Fremdsprachentraining (Englisch und Spanisch)
- ▶ Telefontraining (Englisch und Spanisch)
- ▶ EDV Schulungen (Standart- und Produktschulungen)
- ▶ Konflikt- und Deeskalationstraining
- ▶ Rhetorik- und Kommunikationstraining
- ▶ Verhalten bei Überfall, Bombendrohung und Gebäuderäumung

## ■ Risiko- und Gefahrenabwehr

### ▶ Gefahrensicherungsplan

ADR 1.10.3

### ▶ Sicherheitshandbuch

nach Kategorien A, B und C – TAPA

### ▶ Betriebliche Unterweisung

ADR 1.10.2

### ▶ Datenschutzunterweisung

BDSG § 4



Monika Krauwurst

## ADR 2011

mit Gefahrgutvorschriftensammlung  
Gefahrgut **Straße**



011	Allg. Vorschriften	1
012	Klassifizierung	2
013	Gefahrstoffe, -klassifizierung und -bezeichnung	3
014	Verwendung von Verpackungen und Tanks	4
015	Leitfahrvorschriften	5
016	Stau und Prüfung von Verpackungen und Tanks	6
017	Beladungsvorschriften	7
018	Fahrerschulung, Ausbildung und Betrieb der Fahrzeuge	8
019	Verantwortlichkeiten für den Betrieb der Fahrzeuge	9
020	Blitzschutz	10
02001		11
02002		12
02003		13
02004		14
02005		15
02006		16
02007		17



## **Dirk Faßbender**

**Tel.: 0201 / 2788 – 387**

**Fax: 0201 / 2788 – 247**

**E-Mail: [dirk.fassbender@koetter.de](mailto:dirk.fassbender@koetter.de)**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

